



Geschäftsführung Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl 2013

Herr Hurniak

Telefon: (0221) 25158

Fax: (0221)

E-Mail: christoph.hurniak@stadt-koeln.de

Datum: 18.09.2013

ich lade Sie herzlich zu der Sitzung des Kreiswahlausschusses der Stadt Köln zur Bundestagswahl 2013 ein. Diese findet statt am

**Freitag, 27. September 2013,
10.00 Uhr,
in Raum 22/23 im Gebäude der Wahlorganisation der Stadt Köln,
Hollweghstraße 22-26, 51103 Köln**

- zu erreichen mit den Stadtbahn-Linien 1 und 9 (Haltestelle Kalk Kapelle) sowie mit der Bus-Linie 159 (Haltestelle Kalk Kapelle).

Gemäß § 5 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) weise ich Sie darauf hin, dass der Wahlausschuss ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzerinnen und Beisitzer beschlussfähig ist. Die Verhandlungen und Entscheidungen trifft der Wahlausschuss gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 Bundeswahlgesetz (BWG) in öffentlicher Sitzung.

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden.
2. Feststellung der endgültigen amtlichen Wahlergebnisse der Bundestagswahl 2013 für die Stadt Köln gemäß § 76 BWO für die Wahlkreise 93 – 95 (Köln I – III).
 - 2.1 Wahlkreis 93, Köln I

Der Wahlausschuss stellt fest:

 1. die Zahl der Wahlberechtigten,
 2. die Zahl der Wählerinnen und Wähler,
 3. die Zahl der gültigen und ungültigen Erststimmen,
 4. die Zahl der gültigen und ungültigen Zweitstimmen,
 5. die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Erststimmen,
 6. die Zahlen der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen Zweitstimmen,
 7. die gewählte Bewerberin bzw. den gewählten Bewerber im Wahlkreis.
 - 2.2 Wahlkreis 94, Köln II

Der Wahlausschuss stellt fest:

 1. die Zahl der Wahlberechtigten,
 2. die Zahl der Wählerinnen und Wähler,
 3. die Zahl der gültigen und ungültigen Erststimmen,
 4. die Zahl der gültigen und ungültigen Zweitstimmen,
 5. die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Erststimmen,
 6. die Zahlen der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen Zweitstimmen,

7. die gewählte Bewerberin bzw. den gewählten Bewerber im Wahlkreis.

2.3 Wahlkreis 95, Köln III

Der Wahlausschuss stellt fest:

1. die Zahl der Wahlberechtigten,
2. die Zahl der Wählerinnen und Wähler,
3. die Zahl der gültigen und ungültigen Erststimmen,
4. die Zahl der gültigen und ungültigen Zweitstimmen,
5. die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Erststimmen,
6. die Zahlen der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen Zweitstimmen,
7. die gewählte Bewerberin bzw. den gewählten Bewerber im Wahlkreis.

3. Sonstiges

Sollten Sie den Termin nicht wahrnehmen können, bitte ich Sie, Ihre/n persönliche/n Stellvertreter/in, Frau/Herr, hierüber zu informieren. Ich habe Ihr/Ihm mit gleicher Post eine Kopie dieses Schreibens zur Kenntnisnahme übersandt.

Die Sitzungsunterlagen werden Ihnen umgehend nach Abschluss der Vorprüfung gemäß § 76 Abs.1 BWO übersandt.

Die endgültigen amtlichen Wahlergebnisse der Bundestagswahl für den Wahlkreis 101 Leverkusen/Köln IV werden durch den Kreiswahlausschuss Leverkusen in seiner Sitzung am 27. September 2013, Beginn: 10:00 Uhr, festgestellt.

Allgemeine Hinweise:

Gemäß § 10 Abs. 1 und 2 BWO kann den Beisitzerinnen und Beisitzern für die Teilnahme an Wahlausschusssitzungen ein Erfrischungsgeld gewährt werden.

Guido Kahlen
Kreiswahlleiter
(Stadtdirektor)